

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/092/2014

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 11.03.2014
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	29.04.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.05.2014	Vorberatung
Rat	22.05.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B 6/ 01 (Bauverwaltung, Planung, Umwelt und Hochbau)

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Budget B6 / 01 betragen für das Jahr 2013

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand
4212000	Unterhalt. des sonst. unbeweglichen Vermögens (Kinderspielplatz)	5.000,00 €	1.560,16 €
4221000	Unterhaltung des bewegl. Vermögens (Kinderspielplätze)	2.000,00 €	0,00 €
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände (Kinderspielplätze)	3.000,00 €	88,06 €
4271000	Kosten Regionalentwicklungsmanagement (REM)	110.000,00 €	175.773,38 €
4291010	Kosten der Ortsplanung	200.000,00 €	168.957,15 €
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €	221,10 €
4271006	Umwelt-, Natur- und Klimaschutzpreis	3.000,00 €	3.000,00 €
	Summe	324.000,00 €	349.599,85 €

Überplanmäßige Aufwendungen

25.599,85 €

Die Mehrkosten des REM wurden über Fördermittel bzw. von den beteiligten Kommunen im Landkreis Vechta erstattet.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG zuzustimmen.

Gerdesmeyer